

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Mittelwiese II“ in Mutlangen Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 16.09.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den o.g. Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften aufzustellen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

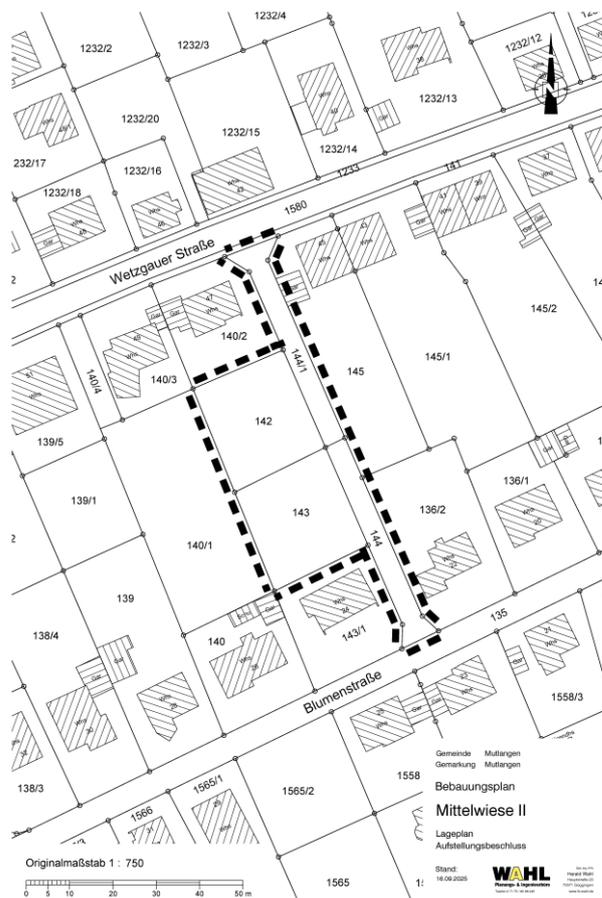
Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung bei der Gemeindeverwaltung (Rathaus Mutlangen, Hauptstraße 22, 73557 Mutlangen, Bauverwaltungs- und Ordnungsamt, Hr. Siedle, Tel. 07171 / 703-26, Email siedle@mutlangen.de) unterrichten und innerhalb eines Monats ab dieser Bekanntmachung äußern.

Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt zwischen der Wetzgauer Straße 47 und der Blumenstraße 24 und beinhaltet die Flurstücke 142, 143, 144 und 144/1 der Gemarkung Mutlangen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 0,17 ha und ist im nachfolgend abgedruckten Lageplan durch eine dicke, schwarz gestrichelte Linie abgegrenzt.

Lageplan Geltungsbereich

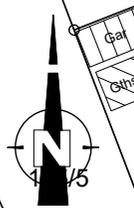
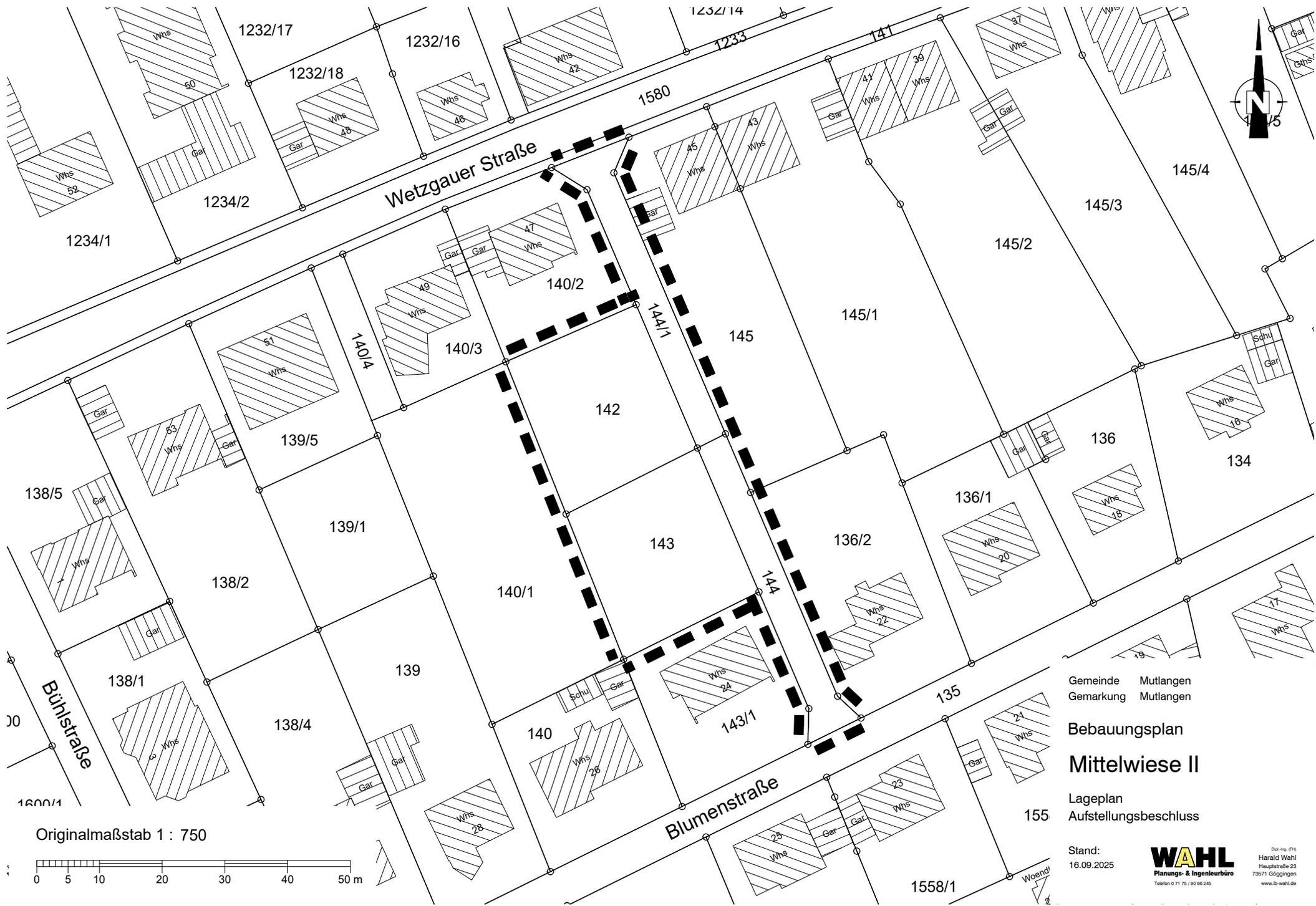


Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Planung ist es, auf den Flurstücken 142 + 143 eine ortsübliche Wohnbebauung zu ermöglichen.

Mutlangen, den 17.09.2025

Stephanie Eßwein, Bürgermeisterin



Bühnstraße

Wetzgauer Straße

Blumenstraße

Gemeinde Mutlangen
Gemarkung Mutlangen

**Bebauungsplan
Mittelwiese II**

Lageplan
Aufstellungsbeschluss

Stand:
16.09.2025



Dir.-Ing. PH
Harald Wahl
Hauptstraße 23
73571 Göggingen
www.lb-wahl.de

Originalmaßstab 1 : 750



155

1558/1

Woendl